

Unterlagen für die Beurkundung einer Geburt

Grundsätzlich

Die Aufzählung der erforderlichen Unterlagen ist nicht abschließend, sie hängt von Ihren persönlichen Verhältnissen ab, deswegen können wir auch Unterlagen nachfordern (z.B. Einbürgerungsurkunden, Geburtsurkunden von Geschwisterkindern, aktueller ausgestellte Urkunden).

Urkunden aus dem Ausland sind entweder international oder mit einer deutschen Übersetzung durch einen in Deutschland öffentlich beeidigten Übersetzers vorzulegen.

Bei der Geburtsanmeldung im Krankenhaus geben Sie bitte Ihre Originalurkunden ab (oder auch Ihr ganzes Stammbuch), diese bekommen Sie am Ende zurück. Wir behalten nur spezielle Ausfertigungen fürs Standesamt. Ausweiskopien fertigt die Krankenhausverwaltung für Sie.

- **Wenn Sie miteinander verheiratet sind:**
Kopie gültiger Personalausweise/Reisepässe/ggf. Aufenthaltstitel
Urkundlicher Nachweis über die Eheschließung (beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister oder Eheurkunde und Geburtsurkunden oder Familienbuchabschrift)
- **Wenn Sie nicht miteinander verheiratet sind:**
Eine Vaterschaftsanerkennung ist erforderlich, sonst hat Ihr Baby rechtlich keinen Vater.

Erklärungen zur Vaterschaft (evtl. auch eine gemeinsame Sorgeerklärung) wurden schon beurkundet:

Beglaubigte Abschrift der Vaterschaftsanerkennung
Geburtsurkunden von Mama und Papa
Kopie gültiger Personalausweise/Reisepässe/ggf. Aufenthaltstitel

Erklärungen zur Vaterschaft wurden noch nicht beurkundet

Die Anerkennungserklärung des Vaters und die Zustimmungserklärung der Mutter müssen von beiden persönlich beim Standesamt gemacht werden (Vaterschaftsanerkennung sowie Sorgeerklärung sind auch beim Jugendamt oder Notar möglich; das Standesamt beurkundet keine Sorgeerklärungen)

Kopie gültiger Personalausweise/Reisepässe/ggf. Aufenthaltstitel

Geburtsurkunde des Vaters

Geburtsurkunde der Mutter

Spezialfälle:

Familienstand der Mutter ist geschieden (Geburtsurkunde, Eheurkunde mit Scheidungsvermerk, Nachweis der aktuellen Namensführung)

Familienstand der Mutter ist verheiratet, mit einem Mann, der nicht der biologische Vater ist (Bitte kontaktieren Sie uns wegen einer Auskunft)

